

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Said Djinnit, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6272. Sitzung am 16. Februar 2010 behandelte der Rat den Punkt „Friedenskonsolidierung in Westafrika“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁶:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in Guinea, ist jedoch nach wie vor besorgt über die Situation. Er verweist erneut auf die Erklärung seines Präsidenten vom 28. Oktober 2009³⁸⁴. Er sieht der raschen und friedlich ablaufenden Wiederherstellung der normalen verfassungsmäßigen Ordnung im Rahmen eines Übergangsprozesses unter ziviler Führung entgegen.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union. Er würdigt den Präsidenten Burkina Fasos, Blaise Compaoré, für seine Vermittlungsbemühungen und begrüßt das Kommuniqué der Internationalen Kontaktgruppe für Guinea vom 26. Januar 2010 und das Kommuniqué des Gipfeltreffens der Afrikanischen Union vom 3. Februar 2010.

Der Rat begrüßt die Gemeinsame Erklärung von Ouagadougou vom 15. Januar 2010³⁸⁷, in der gemäß den vom Interimspräsidenten, General Sékouba Konaté, am 6. Januar 2010 unterbreiteten Vorschlägen insbesondere die Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit unter der Führung eines zivilen, von der Opposition bestimmten Premierministers und die Abhaltung von Wahlen innerhalb von sechs Monaten vorgesehen sind und die Verpflichtung eingegangen wird, dass das Staatsoberhaupt des Übergangs, die Mitglieder des Nationalrats für Demokratie und Entwicklung, der Premierminister, die Mitglieder der Regierung der Nationalen Einheit und aktive Angehörige der Verteidigungs- und der Sicherheitskräfte bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen nicht kandidieren werden.

Der Rat begrüßt ferner, dass Herr Jean-Marie Doré am 21. Januar 2010 zum Premierminister ernannt und am 15. Februar 2010 eine Regierung der Nationalen Einheit gebildet wurde. Er fordert alle guineischen Interessenträger auf, die Gemeinsame Erklärung von Ouagadougou vollständig umzusetzen und sich an dem Übergang zur Wiederherstellung der normalen verfassungsmäßigen Ordnung durch die Abhaltung von Wahlen innerhalb von sechs Monaten aktiv zu beteiligen. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, die guineischen Behörden unter der Führung des Interimspräsidenten Sékouba Konaté und des Premierministers Jean-Marie Doré auf ihr Ersuchen hin zu unterstützen, namentlich im Hinblick auf die umfassende Reform des Sicherheits- und des Justizsektors.

Der Rat erinnert daran, dass er die am 28. September 2009 verübte Gewalt und ihre Folgen nachdrücklich verurteilt hat. Er legt den nationalen Behörden eindringlich nahe, jede weitere Gewalt zu verhüten und die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten, insbesondere die Förderung, den Schutz und die Achtung der Menschenrechte und ordnungsgemäße Verfahren, und hebt ihre Pflichten gegenüber den Opfern und den Zeugen hervor. Er betont, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, ihre einschlägigen Verpflichtungen zu erfüllen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

³⁸⁶ S/PRST/2010/3.

³⁸⁷ S/2010/34, Anlage.

Der Rat würdigt die Arbeit der Internationalen Untersuchungskommission, die vom Generalsekretär eingesetzt und von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union unterstützt wurde, um im Einklang mit ihrem Mandat³⁸⁸ die Tatsachen und Umstände der Ereignisse des 28. September 2009 in Guinea zu untersuchen. Er vermerkt positiv, dass die Kommission ihren Bericht³⁸⁹ vorgelegt hat.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Internationale Kontaktgruppe für Guinea die maßgeblichen internationalen Akteure, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union und den Vermittler, gebeten hat, so bald wie möglich und in Abstimmung mit den guineischen Behörden die Entsendung einer möglichen gemeinsamen zivil-militärischen Mission nach Guinea zu erwägen, mit dem Ziel, die Modalitäten für die Reform des Verteidigungs- und des Sicherheitssektors zu erörtern und zu den Sicherheitsbedingungen für den Wahlprozess beizutragen. Er legt ihnen nahe, eine solche mögliche Mission zu planen.

Der Rat wiederholt die in seiner Resolution 1888 (2009) enthaltene Aufforderung, die Vertretung von Frauen in Vermittlungs- und Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung zu erhöhen.

Der Rat bekundet seine Absicht, mit der Situation befasst zu bleiben und gegebenenfalls auf jede gegen den Übergang gerichtete Drohung oder Handlung zu reagieren. Er ersucht den Generalsekretär, ihm auch künftig nach Bedarf aktuelle Informationen über die Situation vor Ort, die potenziellen Auswirkungen auf die Subregion, den Kampf gegen die Straflosigkeit, die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union unternommenen Anstrengungen und die Maßnahmen des Sekretariats der Vereinten Nationen vorzulegen.“

Auf seiner 6358. Sitzung am 13. Juli 2010 behandelte der Rat den Punkt

„Friedenskonsolidierung in Westafrika

Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (S/2010/324)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Said Djinnit, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

NICHTVERBREITUNG/DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA³⁹⁰

Beschluss

Auf seiner 6333. Sitzung am 7. Juni 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Nichtverbreitung/Demokratische Volksrepublik Korea“.

³⁸⁸ Siehe S/2009/556, Anlage.

³⁸⁹ S/2009/693, Anlage.

³⁹⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2006 verabschiedet.